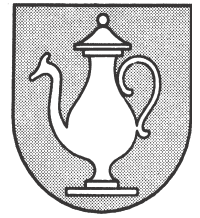




KÖNIGHEIMER AMTSBLATT



KÖNIGHEIM, GISSIGHEIM, PÜLFRINGEN, BREHMEN, WEIKERSTETTEN, ESSELBRUNN, BIRKENFELD, HOFFELD

44. Jahrgang

Samstag, 26. März 2022

Nummer 12

Amtliche Bekanntmachung

Vorankündigung

Gemeinderatssitzung am 04. April 2022

Am Montag, 04. April 2022 findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Bürgerhaus Brehmen statt. Die Tagesordnung wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht. Hierzu ist die interessierte Bevölkerung herzlich eingeladen. gez. Krug, Bürgermeister

Publikumsverkehr im Rathaus Königheim

Ab sofort benötigt man für den Besuch des Rathauses keinen 3G-Nachweis mehr. Wir bitten jedoch weiterhin um vorherige telefonische Terminvereinbarung und die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske bleibt bestehen.

Wir sind für Sie erreichbar unter:


Telefon: 09341 / 9209-0

E-Mail: gemeinde@koenigheim.de

Unter www.main-tauber-kreis.de finden Sie alle notwendigen Informationen zum Coronavirus.

Aufgrund der hohen Fallzahlen meldet sich das Gesundheitsamt nicht mehr bei nachweislich mit dem Coronavirus infizierten Personen sowie deren engen Kontaktpersonen. Dennoch unterliegen betroffene Bürgerinnen und Bürger den Pflichten der Absonderung (= Quarantäne/Isolation).

Auf der Homepage des Landratsamtes ist daher auch insbesondere ein **Handlungsleitfaden zum Verhalten bei Infektion oder Infektionsgefahr** zu finden.



Umstellung der Uhrzeit

Am Sonntag, 27. März 2022 wird die Uhr von 2.00 Uhr auf 3.00 Uhr vorgestellt.

Es gilt dann wieder die Mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ).

Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine

Eine große Anzahl Menschen flüchtet aus der Ukraine, insbesondere Frauen, Kinder und Senioren, um ihr Leben zu retten. Die Geflüchteten kommen aus einem demokratischen und freien Land und bitten auch in Deutschland um Zuflucht. Dank der Solidarität von Bürgerinnen und Bürgern konnten auch in unserer Gemeinde bereits einige Frauen und Kinder untergebracht und versorgt werden.

Geflüchtete aus der Ukraine werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf die Bundesländer verteilt. In Baden-Württemberg werden sie zuallererst in den Erstaufnahme-Einrichtungen untergebracht. Danach werden sie den unteren Aufnahmebehörden bei den Stadt- und Landkreisen zugewiesen und dort vorläufig untergebracht. Der Landkreis Main-Tauber hat die kreisangehörigen Städte und Gemeinden um Unterstützung bei der vorläufigen Unterbringung gebeten. Nach bis zu sechs Monaten vorläufiger Unterbringung folgt die kommunale Anschlussunterbringung bei den kreisangehörigen Gemeinden.

Wie viele Flüchtlinge aus der Ukraine in den Main-Tauber-Kreis und letztendlich auch in unsere Gemeinde Königheim kommen werden, ist noch nicht absehbar. Dennoch möchten wir uns schon jetzt vorbereiten, um im Bedarfsfall schnell und unbürokratisch handeln und helfen zu können. Hierzu benötigen wir Ihre Mithilfe!

Möchten Sie Menschen aus der Ukraine bei sich aufnehmen?

Bereits jetzt haben schon vereinzelt private Haushalte ihre Hilfe angeboten und der Gemeinde Königheim Wohnraum zur Unterbringung von Geflüchteten gemeldet. Für diese Solidarität mit den Kriegsflüchtlingen möchten wir uns ausdrücklich bedanken. Wenn auch Sie Wohnraum zur Verfügung stellen möchten oder Fragen hierzu haben, können Sie sich gerne mit der Gemeinde Königheim unter den Tel.Nr. 09341/9209-21 oder 09341/9209-10 sowie per E-Mail carmen.frank@koenigheim.de, karin.gruschka@koenigheim.de oder gemeinde@koenigheim.de in Verbindung setzen.

Um unsere Arbeit effizient bei der Wohnraumsuche zu unterstützen, bitten wir Sie, falls möglich, den vorbereiteten Vordruck unter folgendem Link abzurufen www.main-tauber-kreis.de/ukraine, Rubrik „Wohnraumangebote“. Dieses Formular ist ebenso auf der Homepage der Gemeinde Königheim abrufbar.

Bitte teilen Sie uns mit, wie viele Räume (möbliert oder unmöbliert) und für wie viele Menschen Sie unter welcher Adresse Platz haben.

Für Ihr Engagement bereits jetzt ein herzliches Dankeschön!

Sonstige Unterstützungsleistungen:

Für die unmöblierten Wohnräume, Wohnungen und Häuser benötigen wir u.a. gut erhaltene Möbelstücke wie Betten (auch Kinderbettchen und Hochstühle), Schränke, Tische, Stühle, Sofas etc. sowie funktionierende Küchengeräte, wie Kühlschränke, Elektroherde und auch Fernseher.

Wenn Sie diese Gegenstände unentgeltlich zur Verfügung stellen möchten, bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Rathaus, Tel.Nr. 09341/9209-10, karin.gruschka@koenigheim.de oder gemeinde@koenigheim.de, um die weiteren Details abzustimmen.

(Hinweis: Die Sachspenden können erst bei eintretendem Bedarf bei Ihnen abgeholt werden).

Möchten Sie anderweitig helfen, z.B. als Dolmetscher oder ehrenamtlicher Helfer?

Beherrschen Sie die ukrainische oder russische Sprache? Sind Sie bereit, bei Bedarf zu dolmetschen oder sonst Hilfe zu leisten? Bitte melden Sie sich bei uns im Rathaus.

Schon jetzt herzlichen Dank!

Rathaus Königheim: 09341/9209-0 oder
gemeinde@konigheim.de.

Weitere wichtige Informationen:

Sie haben Verwandte oder Freunde, die aus der Ukraine geflüchtet sind, bei sich aufgenommen?

Bitte lassen Sie die geflüchteten Personen das vom Landratsamt Main-Tauber-Kreis vorbereitete Formular zur Prüfung des ausländerrechtlichen Status ausfüllen und dem Landratsamt unter den auf dem Formular angegebenen Kontaktdaten zukommen.

Das Formular finden Sie im Internet unter der Adresse www.main-tauber-kreis.de/ukraine – **Informationen rund um die Versorgung von Flüchtlingen – Meldung an Ausländerbehörde.** Dort sind auch die Informationen und Antragsunterlagen für Sozialleistungen einschließlich medizinischer Versorgung eingestellt.

Eine melderechtliche Anmeldung der geflüchteten Personen beim Bürgerbüro, Tel.Nr. 09341/9209-0 oder 9209-23, Frau Elvira Retzmann, ist unter Umständen erforderlich bzw. wird dringend empfohlen.

Weitere informative Internetportale:

Zentrales Hilfeportal der Bundesregierung
„Germany4Ukraine“

Mit dem zentralen Hilfe-Portal bietet die Bundesregierung eine zentrale und vertrauenswürdige digitale Anlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine, damit ein guter Start in Deutschland gelingt. Unter dem Namen „Germany4Ukraine“ (www.germany4ukraine.de) gibt es mehrsprachige Informationen, Hilfe und Services auf Ukrainisch, Russisch, Englisch sowie Deutsch. Das Hilfe-Portal bündelt Informationen für die Einreise und Erstorientierung in Deutschland, sammelt Hilfsangebote. Weitere Services sind geplant.

BAMF: Informationen für Menschen aus der Ukraine zur Einreise und zum Aufenthalt in Deutschland

Die neu eingerichtete Themen-Homepage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bietet in Ukrainisch und in Russisch umfassende Informationen zur Einreise, Hilfsangeboten, Unterkunft oder ärztlicher Versorgung etc.:

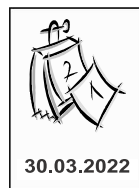
<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/informationen-einreise-ukraine-node.html>

Überarbeitete FAQ-Homepage des Justizministeriums

An dieser Stelle weisen wir auch nochmals auf die Homepage des für Migration zuständigen Justizministeriums mit häufig gestellten Fragen (FAQ) hin, die seit Beginn des Kriegs in der Ukraine am 24.02.2022 fortlaufend aktualisiert wird:

<https://www.justiz-bw.de/,Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/FAQ>

Wasserzins



Die Gemeindeverwaltung erinnert daran, dass am **30.03.** die 1. Abschlagszahlung auf den Wasserzins 2022 fällig wird.

Die Höhe des Wasserzinsabschlages entnehmen Sie bitte der Wasserjahresabrechnung 2021.

Als Abrechnungsjahr gilt das Kalenderjahr (z.B. 01.01.-31.12.2022). Aus diesem Grund sind die Abschläge zum 30.03., 30.06. und 30.09.2022 fällig.

Hinweis: Die 3 Abschläge im Jahr 2022 beinhalten nur 75 % der voraussichtlich anfallenden Wasser- und Abwassergebühren (siehe Abrechnung 2021). Die restlichen 25 % werden als 4. Rate **mit** der Jahresendabrechnung 2022 erhoben.

Wir bitten die Abbucher um Beachtung und die Barzahler um die entsprechenden Veranlassungen.
Gemeindekasse Königheim

Öffnung der Erddeponie in Königheim

Die Erd-/Bauschuttdeponie in Königheim ist wieder am

Samstag, 26.03.2022

in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Die Gebühren betragen:

Anlieferung auf Erddeponie:

Bodenaushub	10,00 € je angefangene m ³
generelle Mindestgebühr	4,00 € / bis 0,33 m ³

Bauschutt für den Container:

Die ersten 100 Liter pro Anliefertag sind gebührenfrei.

Weitere Mengen 12,00 € je angefangene 100 Liter.

Bauschutt darf nur in Kleinmengen für die Entsorgung im Container der Erddeponie angeliefert werden. Zulässig sind: Fliesen, Platten, Steinzeug, Keramik, Mauerwerk, Putz, Gipskartonplatten, Ziegel, Beton, Zement- und Kalkreste, Estriche und Fensterglas.

Das neue Annahmeverfahren, zu dem bereits in den letzten 3 Amtsblättern eine Information veröffentlicht wurde, ist zu beachten.

Kreisstraße Pülfringen - Schweinberg vom 28.03. - 02.04.2022 gesperrt

Wegen Holzernte ist die Kreisstraße zwischen Pülfringen und Schweinberg vom 28.03. - 02.04.2022 gesperrt. Der Verkehr wird entsprechend umgeleitet.

Restmüll wurde unsachgemäß entsorgt - kein Kavaliersdelikt

Im Altpapiercontainer der Gemeindeverwaltung wurden drei Säcke mit Restmüll, unter anderem Babywindeln, Zigarettenmüll, WC-Bürste, benutzte Masken und anderer Restmüll entsorgt. Wir sind der Tatperson auf der Spur und werden die entsprechenden Schritte einleiten.

Informationen zur Eigentumsförderung Wohnungsbau BW

Das Land Baden-Württemberg unterstützt seine Bürger*innen, die in den eigenen vier Wänden wohnen möchten. Ehepaare, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften (Paare) und Alleinerziehende mit mindestens einem haushaltszugehörigen Kind oder schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnbedürfnissen, müssen dazu die Einkommensgrenze zum aktuellen Förderprogramm Wohnungsbau BW einhalten und das geförderte Objekt ausschließlich selbst nutzen. Das zu fördernde Objekt muss familiengerecht sein. Keine Förderung erhält, wer bereits über angemessenen Wohnraum verfügt. Das gilt auch, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller vermögend genug ist, um sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Eine sozial orientierte Förderung ist dann nicht gerechtfertigt.

Das Land fördert folgende Maßnahmen:

- **Neubau oder Erwerb neuen Wohnraums**, wenn das Vorhaben mindestens die energetische Voraussetzung Neubaustandard Plus oder Energiesparhaus erfüllt
- Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen
- **Anpassungsmaßnahmen zum altersgerechten Umbau** bestehenden Wohnraums, sofern dabei die aktuellen Anforderungen der DIN 18040-2 erfüllt werden
- **Erwerb bestehenden Wohnraums**

und finanziert diese mit einem zinslosen Darlehen. Die Zinsverbilligung erstreckt sich auf 15 Jahre, der Tilgungssatz beträgt 2,25 Prozent.

Das Förderdarlehen für einen Haushalt mit einem minderjährigen Kind beträgt bis zu 200.000 Euro und erhöht sich mit steigender Zahl haushaltszugehöriger Kinder. Neubauvorhaben mit der energetischen Anforderung Neubaustandard Plus erhalten zudem einen Tilgungszuschuss von 20.000 Euro. Energiesparhäuser können durch einen Tilgungszuschuss bis zu einer Höhe von 3.500 Euro zusätzlich zur Förderung des Bundes unterstützt werden.

Empfänger*innen eines Förderdarlehens, aber auch kinderlose Paare und Alleinstehende, die ein Familienzuzuwachsdarlehen der L-Bank in die Finanzierung einbeziehen, können eine Ergänzungsförderung für Kinder erhalten. Dies gilt für Kinder, welche innerhalb von zehn Jahren zu dem Haushalt hinzukommen. Die Ergänzungsförderung besteht nach den derzeitigen Förderrichtlinien in einem weiteren Tilgungszuschuss bzw. beim Familienzuzuwachsdarlehen einer Zinsverbilligung.

Weitere Informationen und Antragstellung

Interessierte können Fragen zur Finanzierung direkt an die L-Bank richten: Telefonnummer 0800 150-3030 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz oder Mobilfunknetz und –provider, Mo. – Fr. 8.00-16.30 Uhr)

Daneben bietet die L-Bank die Möglichkeit an, über ihren Finanzierungsrechner die Förderfähigkeit eines Vorhabens zu ermitteln. (<https://finanzierungsrechner.l-bank.de>)

Weitere Informationen erteilt auch die Wohnraumförderstelle im Landratsamt, Kreisbauamt. Ansprechpartnerinnen sind Petra Oberst, Tel. Nr. 09341/82-5741 und Susanne Ebert, Tel. Nr. 09341/82-5735. Hier erfolgt auch die Antragstellung.

Fundsachen

Vor der Bäckerei Berberich in Gissigheim wurde in der ersten Märzwoche ein Handschuh gefunden.

Fundsachen können im Bürgerbüro des Rathauses Königheim, Zi.Nr. 204 nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 09341-920923 abgeholt werden.

Jubilare

Der Bürgermeister gratuliert



zum 70. Geburtstag

am 27.03. Frau Annette Dörr in Gissigheim

zum 75. Geburtstag

am 28.03. Herrn Alfons Geier in Königheim

Aus unserer Gemeinde

Freies WLAN in Königheim und Ortsteilen Zugang: Königheim-freies WLAN

Seit kurzem gibt es in allen Ortsteilen des gesamten Gemeindegebietes freies WLAN. Das Projekt wurde über das Programm „Wifi4EU“ der Europäischen Union gefördert. Dort geht es darum, drahtlose Internetzugänge, sogenannte WLAN-Hotspots, an öffentlichen Plätzen zu fördern.

Die Gemeinde Königheim hatte sich bereits 2018 als Kommune bei diesem Projekt beworben. Nach der Zusage über den Gewinn eines „Vouchers“, eines Gutscheins, im Wert von 15.000 Euro hat sich die Gemeinde Königheim dazu entschieden, ein WLAN-Hotspot-Netzwerk an verschiedenen öffentlichen Standorten des Gemeindegebietes einzurichten.

Es wurden mehrere Gespräche mit verschiedenen Firmen geführt und Angebote eingeholt. Schließlich überzeugte die Firma The Cloud Networks Germany GmbH aus München mit ihrem Konzept. Nach Abschluss des Rahmenvertrages ging es an die Planung der Standorte, welche sich über alle Ortsteile verteilen sollten. Einige analoge Telefonanschlüsse mussten aufgerüstet und internetfähig gemacht werden. Nachdem im Gesamtpaket die Anzahl der innen- und außen Access-Points wahlweise begrenzt sind, wurden nun folgende öffentliche Standorte im Gemeindegebiet eingerichtet:

KÖNIGHEIM

- Jeweils 1 Zugang wurde im Rathaus (Nähe Sitzungssaal) und vor dem Rathaus an der Hauswand befestigt.
- 2 Zugänge in der Brehmbachtalhalle; 1 Außen-Zugang im Osten (Richtung Brehmbachtalparkplatz); 1 Außen-Zugang Richtung „alter Kahn“ und ehem. „Milchhäusle“
- 2 Zugänge in der Schule bzw. Aula und 1 Zugang vor der Schule (Schul- bzw. Pausenhof und Mehrgenerationenspielplatz)

GISSIGHEIM

- 1 Zugang im DGH (Halle) und 1 Zugang vor dem DGH (Schlosshof)

PÜLFRINGEN

- 1 Zugang im DGH Pülfringen

BREHMEN

- 1 Zugang im Bürgerhaus Brehmen

Das sind in der Summe 8 Innen- und 5 Außen-Zugangspunkte, um die öffentlichen Plätze auszurüsten. Die Standorte sind bereits alle verkabelt und es ist eine Bandbreite von mindestens 50 mbit/s möglich. Somit sind alle Gemeindezentren mit WLAN versorgt.

Die Firma The Cloud Networks Germany betreut für eine Laufzeit von 36 Monaten sowohl die Hard- als auch die Software der Hotspots. Die WLAN-Zugänge sind kostenlos und werbefrei. Außerdem greifen sie auf keine personenbezogenen Daten zu.

So nutzt man das öffentliche WLAN:

Das öffentliche WLAN der Gemeinde Königheim kann am Smartphone über „Einstellungen“, WLAN, „**Königheim freies WLAN**“ gesucht und verbunden werden. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen bestätigt werden. Dann kann es losgehen. Nach einer bestimmten Zeit wird die Verbindung aus dem WLAN getrennt. Man muss sich wieder neu anmelden.



Kooperationspartner von der Europäischen Union

WiFi4EU

WiFi Powered by The Cloud

Freies WLAN in der Gemeinde Königheim

Online gehen

AGB Datenschutz Impressum

Das WLAN-Netz wird von The Cloud Networks Germany GmbH betrieben und bereit gestellt. Die Nutzung des WLANs sowie der bereit gestellten Dienste oder Inhalte unterliegt den Nutzungsbedingungen von The Cloud sowie den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Dienste- oder Content-Anbieter. Der Standortinhaber übernimmt keine Haftung für den Betrieb und die Bereitstellung des WLAN-Netzes sowie der dazugehörigen Dienste oder Inhalte sofern sie nicht von ihm selbst bereit gestellt werden.

© 2022 The Cloud Networks Germany GmbH - 1.38.1 3005495

Bei Rückfragen zur Nutzung des kostenlosen, öffentlichen WLAN-Netzes steht Ihnen Herr Dörr von der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 09341/9209-32 gerne zur Verfügung.

Aus dem Landkreis

Meldung von Unterkunftsmöglichkeiten an Kommunen

Wohnraum soll für mindestens sechs Monate zur Verfügung stehen

Die Landkreisverwaltung ruft Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit den Städten und Gemeinden des Main-Tauber-Kreises dazu auf, geeigneten Wohnraum für die Unterbringung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine zu melden. Der Wohnraum muss für mindestens sechs Monate zur Verfügung stehen. Auf der Webseite des Landratsamtes steht unter www.main-tauber-kreis.de/ukraine – bei dem Reiter Wohnraumangebote – ein Formular zur Meldung entsprechender Wohnraumangebote zur Verfügung. Es wird gebeten, dieses Formular auszufüllen und bei der jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung einzureichen.

„Der Landkreis und seine Kommunen pflegen ein enges und partnerschaftliches Verhältnis. Wir sind davon überzeugt, dass

wir die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine gut bewältigen werden. Hierbei sind Ruhe und Besonnenheit die Gebote der Stunde“, sagten Landrat Christoph Schauder und Bürgermeister Frank Menikheim (Igersheim) als Kreisverbandsvorsitzender des Gemeindetags.

In einer Videoschleife am Freitag, 18. März, haben die Kommunen und der Landkreis vereinbart, dass die 18 Städte und Gemeinden im Auftrag des Landkreises kurzfristig weitere Kapazitäten generieren und diese dann dem Landkreis zur Verfügung stellen. Dies kann auf mehreren Schienen erfolgen. Dadurch sollen die Kräfte weiter gebündelt werden. Die Unterbringung in den jeweiligen Kommunen soll zunächst ganz klar in Wohnungen erfolgen.

Darüber hinaus hat Landrat Schauder die Kommunen in der Schleife über die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit der Aufnahme geflüchteter Menschen aus der Ukraine informiert. Dabei betonte er, dass der Landkreis gut vorbereitet sei. Allerdings müssten wegen der dynamischen Entwicklung die Kapazitäten erheblich ausgebaut werden. Pro Monat rechnet der Landkreis mit Zuweisungen von mehreren Hundert geflüchteten Menschen aus der Landeserstaufnahme, sagte der Landrat.

Die Landkreisverwaltung hat gemeinsam mit den Blaublichtorganisationen im Main-Tauber-Kreis die Sporthalle im Beruflichen Schulzentrum in Bad Mergentheim als Notunterkunft ertüchtigt. „Diese ist seit dem vergangenen Wochenende belegungsfähig und umfasst 100 Plätze“, sagte die für die Unterbringung der geflüchteten Menschen zuständige Dezernentin beim Landratsamt, Elisabeth Krug. Gleichzeitig wurden und werden reguläre Unterkunftsmöglichkeiten hochgefahren. Zusätzliche Unterkünfte im ehemaligen Postareal in Tauberbischofsheim sind bereits bezugsfertig. Hier können weitere 55 Personen untergebracht werden.

Das Gebäude der ehemaligen Bundeswehr Standortverwaltung in Tauberbischofsheim sowie ein Gebäude der Caritas in Gerlachsheim sind derzeit in Vorbereitung und die dortigen Unterkunftsmöglichkeiten zeitnah bezugsfertig. Im Gebäude der ehemaligen Bundeswehr Standortverwaltung können bis zu 50 und im Gebäude der Caritas ungefähr 40 geflüchtete Menschen untergebracht werden. Darüber hinaus sind weitere Unterkünfte in der konkreten Planung. Ira



Die Notunterkunft in der Sporthalle im Beruflichen Schulzentrum in Bad Mergentheim ist bezugsfertig. Hier können 100 geflüchtete Personen untergebracht werden. Foto: Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Frank Mitnacht

Vereinsnachrichten



MSC Brehmen e.V. im ADAC

MSC-Brehmen zieht Bilanz

Die Jahreshauptversammlung des MSC-Brehmen findet am Freitag, 25. März, um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Brehmen statt. Neben den Geschäftsberichten stehen Neuwahlen im Vorstand auf der Tagesordnung. Die Mitglieder und Interessenten sind willkommen.

Die aktuellen Corona-Regeln sind zu beachten.

Der im Jahr 2020 verschobene Vereinsausflug des MSC ins Elbsandsteingebirge findet jetzt vom 26.-29. Mai 2022 statt. Die für 2020 angemeldete Personen sollen sich bitte bei „Nicht-Interesse“ melden. gez. Kornel Nied, 1. Vorsitzender



SV Buch / Brehmen

Heimspiel des SV Buch/Brehmen

Schon am Sonntag, 27. März, steht das nächste Heimspiel an. Gegner wird die Spielgemeinschaft Götzingen II / Eberstadt II / Schlierstadt II sein.

Anpfiff ist um 13.00 Uhr auf dem Sportplatz in Buch.

Die Mannschaft hofft wieder auf zahlreiche Fans zur Unterstützung.

Generalversammlung des SV Buch/Brehmen

Am Freitag, den 29. April 2022 findet die diesjährige Generalversammlung des SV Buch/Brehmen statt.

Beginn ist um 20.30 Uhr im Sportheim in Buch.

Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der 1. Mannschaft sowie der Jugendabteilung
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen der kompletten Vorstandschaft
9. Ehrungen
10. Rückblick
11. Verschiedenes
12. Wünsche/Anträge

gez. Der Vorstand



Gesangverein Liederkranz 1863 e.V. Königheim

Alle aktiven Sänger treffen sich am Donnerstag, den 07.04.2022 um 19.00 Uhr im Vereinsheim.

Vollzähliges Erscheinen ist erwünscht.

Wer Interesse am Chorgesang hat, ist an diesem Abend herzlich willkommen.



Spielecke für Kinder in der Notunterkunft für geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Foto: Landratsamt Main-Tauber-Kreis. Frank Mittnacht

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden Königheim, St. Martin

Fr. 25.03. 19.00 Uhr Abendgebet

So. 27.03. 10.00 Uhr Eucharistiefeier

18.00 Uhr Gebet um den Frieden

Atempause im März

Am Freitag, den 25.03.2022 findet um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin das nächste musikalische Abendgebet in Königheim statt.

Mitten in der Fastenzeit wird eingeladen mit Stille, Liedern und Texten unsere Anliegen, das Danken und Bitten vor Gott zu bringen. Im Vertrauen darauf, dass bei ihm alles gut aufgehoben ist und seinen Platz hat, besteht die Möglichkeit den zu Ende gehenden Monat mit all seinen Höhen und Tiefen in Gottes Hände zurück zu legen und ihm zu überlassen.

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Vorgaben.

Gissigheim, St. Peter u. Paul

Sa. 26.03. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

So. 27.03. 18.00 Uhr Bußgottesdienst

Pülfringen, St. Kilian

So. 27.03. 08.30 Uhr Eucharistiefeier

Brehmen, St. Kilian

Sa. 26.03. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

Pfarrgemeinderat-Sitzung

Die nächste PGR-Sitzung findet am Mittwoch, 30. März um 19.30 Uhr in Königheim im Pfarrsaal statt. Hierzu sind alle interessierten Mitbürger recht herzlich eingeladen.

Der Pfarrgemeinderat

Das Gebet um den Frieden

findet abwechselnd in den einzelnen Pfarrgemeinden statt.

Es ist jeweils die ganze Seelsorgeeinheit dazu eingeladen

Evangelische Kirchengemeinden

Sonntag, 27. März, Lätare, „Das Weizenkorn“:

9.30 Uhr Gottesdienst in Brehmen

10.30 Uhr Gottesdienst in Buch



Karneval-Klub-Königheim

Bettflasche Ahoi

Der KKK lädt zum ersten Malwettbewerb für Ostern 2022 ein!

Das Motto lautet: So sieht mein Osterhase aus.

Zu gewinnen gibt es mehrere Gutscheine für den Wildpark in Bad Mergentheim sowie viele weitere Überraschungen.

Was müsst ihr dafür tun?

Malt uns ein kreatives Bild, schreibt auf die Rückseite des Bildes euren Namen, euer Alter, eure Adresse, eure Telefonnummer und werft es bis spätestens Donnerstag, den 14.04.2022 um 20.00 Uhr in den Briefkasten mit dem Osterhasen der Langgasse 3 in Königheim ein. Anschließend findet die Verlosung statt und die Gewinner werden benachrichtigt.

Mitmachen dürfen alle Kinder bis 12 Jahre der Großgemeinde Königheim.

Viel Glück und frohe Ostern wünscht der KKK.



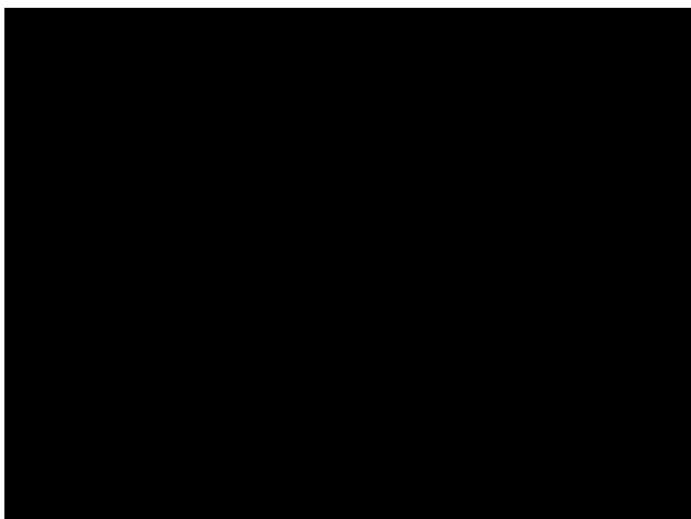
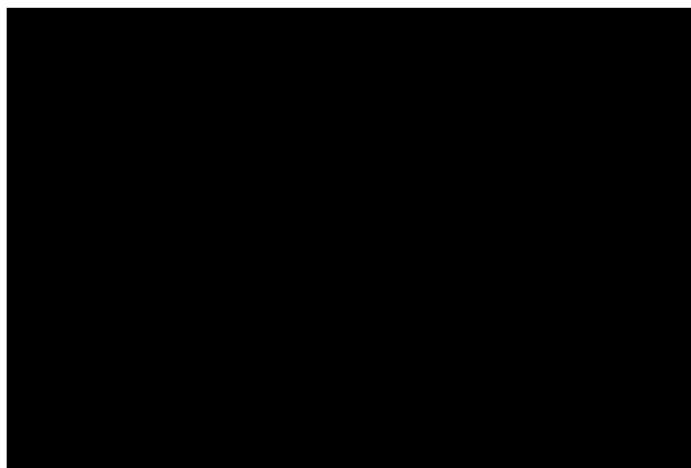
ORTSGRUPPE KÖNIGHEIM E.V.

DEUTSCHE
LEBENS-
RETTUNGS-
GESELLSCHAFT



Zehn Schnorcheltaucher ausgebildet

Neben der Rettungsschwimmbildung bietet die DLRG Königheim in regelmäßigen Abständen auch die Ausbildung zum Deutschen Schnorcheltauchabzeichen an. Diese Möglichkeit nutzten dieses Jahr bereits zehn Jugendliche und dürfen sich ab sofort als ausgebildete Schnorcheltaucher bezeichnen. Neben dem Handling der ABC-Ausrüstung (Flossen, Maske, Schnorchel) ist das Strecken- und Tieftauchen elementarer Bestandteil der Ausbildung, aber auch das Flossenschwimmen mit einer Flosse,



das Entleeren von Maske und Schnorchel, sollten diese geflutet sein, aber auch die Rettung eines Verunfallten. Beim statischen Apnoetauchen konnten die Teilnehmer ihre persönlichen Grenzen ausloten und wurden Bestzeiten über 2min erreicht. In der theoretischen Ausbildung erlangten die Teilnehmer neue Fähigkeiten zur Materialpflege, dem einsatztaktischen Nutzen eines Schnorcheltauchers, den physikalischen und medizinischen Grundlagen des Tauchens sowie den notwendigen Tauchzeichen.

Wir gratulieren unseren erfolgreichen Prüflingen: Gabriela Geier, Lukas Geier, Jasmin Merkel, Tom Riedel, Linda Schneider, Melvin Spielvogel, Noel Spielvogel, Marlon Stöckle, Mona Waltert, Jette Wolpert



Die nächsten Termine

Samstag, 09.04.22	9.00 Uhr	Großputz Probelokal
Sonntag, 17.04.22	15.00 Uhr	Oster-Platzkonzert auf dem Kirchplatz
Samstag, 23.04.22		Kommunion in Königheim
Sonntag, 24.04.22		Kommunion in Königheim
Freitag, 13.05.22		Geburtstagsständchen

Die nächsten Proben

Freitag, 25.03.22	18.00 Uhr	Probe der Jugendband im Pfarrsaal
Freitag, 25.03.22	20.00 Uhr	Probe der Gesamtkapelle im Pfarrsaal
Freitag, 01.04.22	20.00 Uhr	Probe der Gesamtkapelle im Pfarrsaal
Freitag, 08.04.22	18.00 Uhr	Probe der Jugendband im Gymnastikraum des SVK
Freitag, 08.04.22	20.00 Uhr	Probe der Jugendband im Gymnastikraum des SVK



D- Jugend

Freitag, 25.03.22 | 18.00 Uhr
JSG Brehmbachtal : TSV Tauberbischofsheim 2
Spielort: Pülfringen

C- Jugend

Samstag, 26.03.22 | 13.30 Uhr
Dorfkickers Mainschleife 2 : JSG Brehmbachtal
Spielort: SSV Urphar/ Lindelbach



SV Pülfringen

1. Mannschaft

Sonntag, 27.03.22 | 15.00 Uhr
SV Pülfringen : 1. FC Umpfertal
Spielort: Pülfringen

2. Mannschaft

Sonntag, 27.03.22 | 13.15 Uhr
SV Pülfringen 2 : SpG Welzbachtal 2
Spielort: Pülfringen

Damen:

Samstag, 26.03.22 | 17.00 Uhr
SV Elpersheim : SV Pülfringen
Spielort: Elpersheim

Vorankündigung Kuchenaktion 2022

Liebe Pülfringer, es ist soweit - wir backen wieder für euch! Die Vorbestellungen liefern wir am Ostersonntag, 17. April 2022 direkt an die Haustüre.

Alle weiteren Infos folgen demnächst auf einem Flyer.
gez. Jugendabteilung SVP

JHV der Jugendabteilung des SV Pülfringen

Die Jahreshauptversammlung der Jugendabteilung fand am Dienstag, 8. März 2022, wie bereits im letzten Jahr, online via Zoom statt.

Nach einer kurzen Begrüßung durch die Jugendleiterin Marina Thiel wurde der Jahresrückblick von Nina Schmitt und der Kassenbericht von Daniela Mechler vorgetragen. Im Anschluss standen die Wahlen auf der Tagesordnung. Hier wurden Melanie Hartmann für den Posten der 2. Jugendleiterin, Nina Schmitt für das Amt der Schriftführerin sowie Katharina Haberkorn als Beisitzerin einstimmig wiedergewählt.

Da keine Wünsche und Anträge eingegangen waren, bedankte sich die 1. Jugendleiterin zum Abschluss bei den TrainerInnen und BetreuerInnen sowie bei der Vorstandschaft für die gute Zusammenarbeit und bei allen, die die Jugendabteilung das vergangene Jahr über unterstützt haben.

Auch der Vorstand des SV Pülfringen, Sven Hartmann, bedankte sich bei der Vorstandschaft sowie bei den TrainerInnen für die gute Zusammenarbeit.

Ein kleines Präsent wurde den TrainerInnen und BetreuerInnen in den Tagen nach der Sitzung durch die 1. Jugendleiterin übergeben.

gez. Jugendabteilung SVP



Musikverein Pülfringen

Jahreshauptversammlung 26. März 2022

Sehr geehrte Mitglieder des Musikvereines Pülfringen e.V.
Die diesjährige Generalversammlung findet am Samstag, den 26. März um 19.30 Uhr im Gasthaus zur Linde in Pülfringen statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden mit anschl. Totengedenken
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Jugendleiterin
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Änderung Ehrenordnung
9. Ehrungen
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können schriftlich bei den Vorstandsmitgliedern eingereicht werden.

Aktuelle Information

Baden-Württemberg Oberlandesgericht Karlsruhe und Stuttgart

Ihr Weg in die Justiz - Mit Recht in die Zukunft! Dipl. Rechtspfleger*in (FH)

Der attraktive juristische Studiengang mit Theorie und Praxis im Wechsel bietet Gehalt von Anfang an!

Mit diesem Studium eröffnen sich tolle Perspektiven: Theorie und Praxis im Wechsel, Bezahlung von Anfang an und ein sicherer und abwechslungsreicher Arbeitsplatz in der Justiz mit viel Eigenverantwortung.

Ohne Rechtspfleger*innen würden die Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugseinrichtungen in unserem Land nicht funktionieren.

Gerichtsvollzieher*in (LL.B.)

Für ein effektives Rechtssystem übernehmen Gerichtsvollzieher*innen eine unersetzliche Aufgabe. Wenn trotz Urteils keine Zahlung geleistet wird, sind Gläubiger auf Gerichtsvollzieher*innen angewiesen, um an ihr Geld zu kommen.

Der moderne und vielseitige Bachelor-Studiengang bietet eine ausgewogene Mischung aus Theorie und Praxis, Bezahlung von Anfang an und als Perspektive einen interessanten Beruf, der Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit mit der Sicherheit des Beamtenstatus und einer attraktiven Vergütung verbindet.

Justizfachangestellte*r

Die Ausbildung in Bestzeit für vielseitige Aufgaben in der Justiz.

Justizfachangestellte sind bei Gerichten und Staatsanwaltschaften für einen reibungslosen Bürobetrieb verantwortlich. Ohne sie wäre eine funktionierende Justiz undenkbar.

Wenn Sie sich für diesen Beruf entscheiden, erwartet Sie eine spannende Ausbildung, begleitet von theoretischem Unterricht in einer Berufsschule. Bereits nach zweieinhalb Jahren Ausbildung und bestandener Prüfung stehen Ihnen im Team mit Kollegen viele Möglichkeiten in unterschiedlichen Aufgabenbereichen offen.

Auf der Webseite www.mit-recht-in-die-zukunft.de stellen wir Ihnen die wichtige Arbeit der drei Berufsgruppen vor und informieren Sie über das Studium zur Diplom-Rechtspfleger*in (FH), dem Studium zur / zum Gerichtsvollzieher*in (LL.B.) sowie über die Ausbildung zur / zum Justizfachangestellten (Beginn jeweils zum 01. Sept.).

Informieren Sie sich jetzt. Wir freuen uns auf Sie!

Hohebucher Höfe ohne Nachfolge

Das diesjährige Hohebucher Seminar „Höfe ohne Nachfolger“ online findet an folgenden zwei Abenden statt: Mo, 11. April und Mi, 13. April 2022 jeweils um 19.30 Uhr. Das Angebot richtet sich an Landwirtschaftsfamilien aus Voll- und Nebenerwerbsbetrieben ohne Nachfolge. Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen der Teilnehmer sowie umfassende Informationen durch Fachreferenten. Die Leitung haben Veronika Grossenbacher und Angelika Sigel vom Evang. Bauernwerk. Als Referenten sind beteiligt: Gerhard Hezel, Steuerberater und Helmut Bleher vom Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems.

Die Kosten betragen: 90 € / 1. und 2. Person; 80 € / 3. und 4. Person; ab 5. Person 70 €.

Information und Anmeldung: Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch, Gerhild Petsos, 74638 Waldenburg, Tel: 07942 / 107-80, Fax: -20, g.petsos@hohebuch.de. www.hohebuch.de

Für **Schüler (m/w/d)**,
die auf der Suche nach einem Praktikums-
platz sind, bieten wir eine freie Stelle im
Verkauf oder in der Produktion an.

Anmeldung unter:
karriere@frankenkrone.de



Metzgerei Frankenkronen Morschheuser
Breitenflur 3 | 97953 Königheim

Bereitschaftsdienste

Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst: 112
Allgemeiner Notfalldienst: 116117
Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich
bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württem-
berg: <http://www.kzvbw.de/>

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Allgemeine Störungen: 0800 491 360 1
Gasnotruf: 0800 491 360 2

Wasserversorgung:

Stadtwerke Buchen GmbH & Co. KG

Störungshotline bei Notfällen 0 62 81 / 5 10 51

Netze BW GmbH – Regionalzentrum Neckar-Franken

Störungen im Stromnetz: Tel. 08 00 / 3 62 94 77

Impressum

KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Königheim
Hausanschrift: PLZ 97953, Kirchplatz 2
Telefon: 0 93 41/92 09-0
Telefax: 0 93 41/92 09-99
E-Mail: amtsblatt@koenigheim.de
Erscheinungsweise: wöchentlich
Anzeigenschluss: Mittwoch 12.00 Uhr
Verantwortlich: Bürgermeister Krug oder sein Vertreter im
Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich
der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane
und anderer Veröffentlichungen der Ge-
meindeverwaltung Königheim.
KWG Druck und Medien für den übrigen In-
halt
Verlag und Druck: KWG Druck und Medien
Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0,
Fax 0 93 46 / 9 28 12-10
info@kwg-druck.de,
www.kwg-druck.de

Ambulanter Pflegedienst in **Tauberbischofsheim** sucht
– ab sofort –

Pflegefachkraft (m/w/d)

Pflegehilfskraft (m/w/d)

(Altenpfleger:in / Krankenpfleger:in)

Hauswirtschaftshilfe (m/w/d)

jeweils in Teilzeit (20% bis 80%) oder Minijob

Herzlich und gut organisiert sind wir seit über 25 Jahren in
der Region vertreten. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



PflegeDaheim

PFLEGEDIENST HAUSNOTRUF HAUSWIRTSCHAFT

Kapellenstr.29 97941 Tauberbischofsheim
09341 62424 / kontakt@pflegedaheim-online.de
www.pflegedaheim-online.de

Mi CO Le

Michael Lesch

Motivation - Internet - Computer - Lösungen - EDV

Sonnenstraße 8 Telefon +49 (0) 93 46 / 927 92 38
97947 Grünsfeld Mobil +49 (0) 151 / 21 22 44 85
Email: work@michaellesch.de

Erstellen, Pflege und Hosting einer Website
Betriebssystem, Software und Treiberinstallation
Verkauf von Hardware und Software
Computer individuell konfigurieren
Einbau und Umbau von Hardware
Wartung und Pflege des Computers

www.michaellesch.de

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf	110	Ärztliche Notdienstnummer	116 117
Feuerwehr-Notruf	112	Gemeindeverwaltung Königheim	0 93 41 / 92 09- 0
Feuerwehrkommandant Torsten Glock	0 93 40 / 9 29 87 97	Bauhof	0 93 40 / 14 41
Rotes Kreuz	112	Klärwärter	01 51 / 19 53 07 21
Arzt Dr. Schmied	0 93 41 / 1 21 79	Wasserversorgung, Stadtwerke Buchen	0 62 81 / 5 35-0
Arzt Dr. Gerstenkorn	0 93 41 / 22 81	Revierförster Löffler ..	0 79 30 / 99 42 66 od. 01 75 / 1 83 52 82